



## Informationen zum Wechsel in die neue Prüfungs- und Studienordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Katholische Theologie mit dem Abschluss *Magister theologiae* oder *Magistra theologiae*

Zum Wintersemester 2015/2016 hat die Katholisch-Theologische Fakultät in all ihren Studiengängen neue Modulhandbücher und z.T. neue Prüfungsordnungen eingeführt. Wenn Sie Ihr Studium der Katholischen Theologie im Studiengang *Magister/Magistra theologiae* vor dem WS 2015/2016 aufgenommen haben, dann

- wechseln Sie gemäß § 36 Absatz 2 der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Katholische Theologie mit dem Abschluss *Magister theologiae* oder *Magistra theologiae* vom 16.10.2015 automatisch *nach Abschluss einer Studienphase* (Orientierungsphase oder Grundlagenphase) in die neue Prüfungs- und Studienordnung. Dazu müssen Sie nichts weiter unternehmen. Sie erhalten dann zusammen mit der Bescheinigung vom Prüfungsamt über den erfolgreichen Abschluss Ihrer Studienphase (gemäß § 23 bzw. § 26 der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Tübingen für den Studiengang *Magister/Magistra theologiae* vom 06.10.2010) eine Äquivalenzbescheinigung für die neue Studienordnung.
- können Sie bereits *während Ihrer laufenden Studienphase* (Orientierungsphase, Grundlagenphase oder Vertiefungsphase) in die neue Prüfungs- und Studienordnung wechseln (gemäß § 36 Absatz 2 der Prüfungs- und Studienordnung vom 16.10.2015). Dazu füllen Sie
  1. das Formular „Antrag auf Wechsel in die neue Prüfungs- und Studienordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Katholische Theologie mit dem Abschluss *Magister theologiae* oder *Magistra theologiae*“ sowie
  2. die Tabelle für den Wechsel mit Ihren bisher erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen aus und
  3. legen Ihre Teilnahmebescheinigungen Ihrem Antrag bei.

Diese Unterlagen werfen Sie in einem verschlossenen Briefumschlag in das Postfach des Studiendekanats z.Hd. Herrn Herburger. Im Anschluss daran werden Ihre Unterlagen vom Studiendekanat und dem Prüfungsamt geprüft und Sie erhalten die vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterschriebene Bestätigung Ihres Wechsels sowie die Äquivalenzbescheinigung für die neue Studienordnung. Die Äquivalenzbescheinigung kann ggf. noch Auflagen für den Abschluss einzelner Module enthalten. Wenn Sie wechseln und Modulprüfungen nach der neuen Ordnung ablegen möchten, müssen Sie Ihren Antrag vor Ende der Frist für die

Prüfungsanmeldung des betroffenen Semesters einreichen. Der Wechsel ist auch in einem der folgenden Semester möglich.

- Sie können Ihren Studiengang nach der bisher geltenden Ordnung innerhalb von vier Jahren nach Inkrafttreten der neuen Prüfungs- und Studienordnung abschließen (vgl. § 36 Absatz 3 der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Katholische Theologie mit dem Abschluss Magister theologiae oder Magistra theologiae vom 16.10.2015). Sie können daher auf Antrag an den Studiendekan in Ihrer alten Prüfungs- und Studienordnung bleiben. Dazu erstellen Sie bitte einen Brief, in dem Sie
  - Ihre vollständige Adresse, E-Mail-Adresse, Ihre Matrikelnummer und Geburtsdatum, Ihren Studiengang und Ihre Fachsemesterzahl nennen
  - und beantragen, in der alten Prüfungs- und Studienordnung zu bleiben.

Diesen Brief werfen Sie dann bitte in das Postfach des Studiendekanats z.Hd. Herrn Herburger. Sie erhalten nach Überprüfung des Antrags vom Studiendekan eine Bestätigung, dass Sie Ihr Studium nach der alten Prüfungs- und Studienordnung entsprechend innerhalb von vier Jahren (gemäß § 36 Absatz 3 der Prüfungs- und Studienordnung vom 16.10.2015) abschließen können.

Sollten Sie Fragen zum Wechsel haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Herburger ([studienberatung@kath-theologie.uni-tuebingen.de](mailto:studienberatung@kath-theologie.uni-tuebingen.de)).

Tübingen, den 29.10.2015.

gez. Studiendekan Prof. Dr. Matthias Möhring-Hesse